



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Gregory Grämiger
Raumplaner
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 48
gregory.graemiger@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

Referenz-Nr.:
ARER-BWXYX / ARE 21-0002

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

6. April 2021

PBG-Revision «Justierungen PBG» – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage «Justierungen PBG» sollen verschiedene Themen im Planungs- und Baugesetz (PBG) überprüft und neu geregelt werden. Die Vorlage umfasst folgende Änderungen, die inhaltlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen:

- Durchstossung Landwirtschaftsgebiet
- Abstandsregelung Bau- und Landwirtschaftszone
- Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen
- Klärung massgebendes Terrain
- Fristerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen
- Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise
- Prüfung Abstimmung Hochhausgrenze mit Brandschutznorm

Gestützt auf den kantonalen Richtplan kann das Landwirtschaftsgebiet unter strengen Voraussetzungen durchstossen werden, eine entsprechende gesetzliche Grundlage im PBG fehlt jedoch bis heute (*Durchstossung*). Die Einführung einer Abstandsregelung zwischen Bau- und Landwirtschaftszone war bereits Bestandteil der am 27. November 2016 abgelehnten Umsetzungsvorlage zur sogenannten Kulturlandinitiative. Dieses unbestrittene Element soll nun im PBG aufgenommen werden (*Bauzonengrenze*). Daneben wurde gestützt auf die am 4. März 2018 überwiesenen Motion «Erleichterung von befristeten Zwischennutzung» (KR.-Nr. 354/2018) ein Regelungsvorschlag ausgearbeitet (*Zwischennutzung*). Im Weiteren soll eine Klärung des Begriffes «massgebendes Terrain» erfolgen (*massgebendes Terrain*). Dieser Begriff wurde in Zusammenhang mit dem autonomen Nachvollzug der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im PBG eingeführt. Im Weiteren wird eine Verlängerung der Frist zur Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnungen hinsichtlich der IVHB-Begriffe vorgeschlagen (*Fristerstreckung*). Zudem soll eine Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise eingeführt werden (*Konformitätserklärung*). Schliesslich wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Schattenwurfregelung von Hochhäusern der Wunsch geäussert, dass die Definition der Hochhausgrenze im PBG der Definition der Hochhausgrenze in der Brandschutznorm angeglichen werden soll (*Hochhausgrenze*).



Die gesamte Vorlage mit Erläuterungen und synoptischer Darstellung des Planungs- und Baugesetzes wird elektronisch zugänglich gemacht. **Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme die Webapplikation «eVernehmlassungen» der Baudirektion.** Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Rückmeldungen und Anträge können einfach und direkt im Browser ausgefüllt und auf elektronischem Weg an die Baudirektion übermittelt werden. Zugriff erhalten Sie über: <https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/justierungen-pbg/login>. In der Beilage erhalten Sie Ihren individuellen Zugangsschlüssel.

Alternativ können Sie wie bisher die Dokumente in elektronischer Form unter nachfolgender Adresse beziehen: www.zh.ch/vernehmlassung → Suche → Suchbegriff: Justierungen PBG

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 9. Juli 2021** über die Webapplikation «eVernehmlassung» oder alternativ per E-Mail an justierungen-pbg@bd.zh.ch zukommen zu lassen.

Allfällige Rückfragen können Sie uns zuhänden von Gregory Grämiger (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf) direkt per E-Mail an justierungen-pbg@bd.zh.ch senden.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen

- Verteiler
- Zugangsschlüssel